



## Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 6 - Bau- und Planungsdezernat  
Amt: Überregionale und interkommunale Planungen  
Erstelldatum: 24.07.2023  
Vorlagen-Nr.: BV/159/2023

### Antrag von Stadtratsfraktion der AfD vom 27.05.2023 zur sogenannten "Stromautobahn Süd-Ost-Link"

#### Beratungsfolge:

Stadtrat

24.07.2023

#### Sachstandsbericht:

Die Stadtratsfraktion der AfD beantragt, die Stadt Weiden möge einer Trassenverlegung der sogenannten „Stromautobahn Süd-Ost-Link“ durch das Stadtgebiet nicht zustimmen und sie soll alle in ihrer Möglichkeit stehenden Maßnahmen ergreifen um den Trassenbau auf dem Gebiet der Stadt Weiden zu verhindern.

Zur Begründung des Antrages wird u. a. darauf hingewiesen, dass der Bau dieser Stromtrasse einen massiven Eingriff in die Umwelt darstelle. Die Trassen seien nicht notwendig und die Energiewende sei gescheitert. Ein künstlicher Strommangel sei in Bayern durch die Abschaltung der Kernkraftanlagen entstanden.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Der Korridor für den Trassenverlauf des Südostlinks wurde durch die Bundesfachplanungsentscheidung am 18.12.2019 festgelegt. Eine kommunale Klagebefugnis gegen diese Fachplanungsentscheidung (Bundesgesetz) besteht nicht.

Seit 2020 finden die Planungen und vertiefenden Untersuchungen durch die Fa. TENNET für einen konkreten Verlauf der Trasse statt. Geprüfte Alternativen und die nun ermittelte Vorzugsvariante wurden von TENNET zuletzt im Mai 2023 vorab u.a. auch der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Genehmigungsplanung soll voraussichtlich im Spätsommer diesen Jahres mit allen prüffähigen Unterlagen und Erläuterungen bei der Bundesnetzagentur als Antrag auf Planfeststellung eingereicht werden. Mit diesen Unterlagen wird dann das offizielle Beteiligungsverfahren durchgeführt, zu dem auch die Stadt Weiden i.d.OPf. Stellung nehmen wird.

Ein pauschale Ablehnung des Trassenverlaufes durch das Weidener Stadtgebiet mit der im Antrag vorgebrachten Begründung erscheint fachlich und rechtlich nicht haltbar.  
Der Antrag ist daher abzulehnen.

Hinweis: Die Stadt Weiden i.d.OPf. hat sich in ihren bisherigen Stellungnahmen bzw. Stadtratsbeschlüssen zum SüdOstLink eine Prüfung auf Klage gegen die Planfeststellungsbeschluss



vorbehalten. Sie ist Mitglied beim Bündnis Hamelner Erklärung, das fachlich und rechtlich die Mitgliedskommunen und Gebietskörperschaften unterstützt. Die Stadt beteiligt sich auch am Arbeitskreis SüdOstLink Ostbayern, der die Trassenplanung kritisch beleuchtet.

**Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):**

Keine personellen Auswirkungen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine finanziellen Auswirkungen.

**Beschlussvorschlag:**

Eine pauschale Ablehnung des Verlaufes der Gleichstromtrasse SüdOstLink durch das Weidener Stadtgebiet mit der im Antrag vorgebrachten Begründung erscheint fachlich und rechtlich nicht haltbar. Der Antrag ist daher abzulehnen.

**Anlagen:**

Keine Anlage vorhanden